

Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys)

Die Energie Calw GmbH nimmt als Verteilnetzbetreiber innerhalb des von ihr betriebenen Energieversorgungsnetzes die Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) wahr, sofern nicht ein Dritter den Messstellenbetrieb gemäß den §§ 5 oder 6 MsbG durchführt.

Die Veröffentlichung der Entgelte für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme erfolgt gemäß § 37 MsbG. Mit dem MsbG hat der Gesetzgeber für den Messstellenbetrieb durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bundesweit einheitliche, gestaffelte Preisobergrenzen für Letztverbraucher und Einspeiser festgelegt.

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbrauchern) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreibern) ergeben sich gemäß § 29 i.V.m. §§ 31 und 32 MsbG die im Folgenden aufgeführten Entgelte für die entsprechenden Standard- und Zusatzleistungen des Messstellenbetriebs.

Messstellen mit modernen Messeinrichtungen (mME)

Moderne Messeinrichtungen	Preis ¹⁾ je Messeinrichtung	
	netto €/a	brutto ²⁾ €/a
mME für Letztverbraucher	16,81	20,00
mME für Anlagenbetreiber	16,81	20,00

¹⁾ Preisgültigkeit vom 01.06.2017 bis 31.05.2020

²⁾ Der Bruttopreis beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe, derzeit 19 %

Messstellen mit intelligenten Messsystemen (iMSys) - Letztverbraucher

Intelligente Messsysteme Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch von ³⁾	Preis ¹⁾ je intelligentem Messsystem	
	netto €/a	brutto ²⁾ €/a
über 100.000 kWh	Veröffentlichung wenn verfügbar	
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	168,07	200,00
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	142,86	170,00
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	109,24	130,00
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	84,03	100,00
über 4.000 bis einschließlich 6.000 kWh	50,42	60,00
über 3.000 bis einschließlich 4.000 kWh	33,61	40,00
über 2.000 bis einschließlich 3.000 kWh	25,21	30,00
bis einschließlich 2.000 kWh	19,33	23,00

¹⁾ Preisgültigkeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2021

²⁾ Der Bruttopreis beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe, derzeit 19 %

³⁾ Durchschnittswert der letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte (gemäß § 31 Abs. 4 MsbG)

Unterbrochbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG	Preis ¹⁾ je intelligentem Messsystem	
	netto €/a	brutto ²⁾ €/a
Zählpunkte mit einer Vereinbarung gemäß § 14a EnWG	84,03	100,00

¹⁾ Preisgültigkeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2021

²⁾ Der Bruttopreis beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe, derzeit 19 %

Messstellen mit intelligenten Messsystemen (iMSys) - Anlagenbetreiber

Intelligente Messsysteme Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung von	Preis ¹⁾ je intelligentem Messsystem	
	netto €/a	brutto ²⁾ €/a
über 100 kW	Veröffentlichung wenn verfügbar	
über 30 bis einschließlich 100 kW	168,07	200,00
über 15 bis einschließlich 30 kW	109,24	130,00
über 7 bis einschließlich 15 kW	84,03	100,00
über 1 bis einschließlich 7 kW	50,42	60,00

¹⁾ Preisgültigkeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2021

²⁾ Der Bruttopreis beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe, derzeit 19 %

Zusatzleistungen

Zusatzleistungen gemäß § 35 Abs. 2 MsbG	Preis ¹⁾ je Messeinrichtung	
	netto €/a	brutto ²⁾ €/a
Wandlersatz Mittelspannung	245,40	292,03
Wandlersatz Niederspannung	70,90	84,37

¹⁾ Preisgültigkeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2021

²⁾ Der Bruttopreis beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe, derzeit 19 %

Sonstiges

Ist bei einem Anschlussnutzer ein Zählpunkt von mehr als einem Anwendungsfall betroffen, wird gemäß § 31 Abs. 5 MsbG dem Anschlussnutzer für den Messstellenbetrieb insgesamt nicht mehr als die höchste fallbezogene Preisobergrenze jährlich in Rechnung gestellt.